

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borstel-Hohenraden für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2013 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	19.100 €	0 €	2.503.900 €	2.523.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €	69.200 €	2.777.900 €	2.708.700 €
Jahresfehlbetrag	0 €	88.300 €	274.000 €	185.700 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.300 €	0 €	2.272.600 €	2.398.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.100 €	0 €	2.419.800 €	2.548.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.675.700 €	0 €	313.200 €	1.988.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.675.700 €	0 €	422.600 €	2.098.300 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 68.200 € auf 1.785.500 €

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.12.2013 erteilt.

Rellingen, 18.12.2013

Gemeinde Borstel-Hohenraden
Der Bürgermeister

gez. Rahn

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borstel-Hohenraden für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen kann während der Dienststunden bei der Amtsverwaltung Pinnau, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, eingesehen werden.

Rellingen, 18.12.2013

Amt Pinnau
Der Amtsvorsteher